

Österreichische Startups in der Corona-Krise

Maßnahmen zur Sicherung von Liquidität,
Arbeitsplätzen und Startup Standort

Ein Papier der österreichischen Startup Szene

Wien, 2. April 2020

Executive Summary

Das österreichische Startup Ökosystem ist mit seinen innovativen, schnell wachsenden und technologieorientierten Unternehmen einer der größten Treiber der Digitalisierung. Österreichs Startups sind Jobmotoren - für 2020 war die Schaffung von **7.500 neuen Arbeitsplätzen** geplant.

Die Corona-Krise gefährdet sowohl die österreichischen Startups als auch das gesamte Ökosystem. Um beides zu retten, braucht es jetzt schnelle und effiziente Maßnahmen. **Österreichs Startup Community hat in den vergangenen Tagen die Kräfte mobilisiert und gebündelt: Aus den Ideen von dutzenden Gründer*innen, Investor*innen und Stakeholder*innen sind die nachfolgenden Empfehlungen entstanden:**

Kurzfristige Maßnahmen, umsetzbar in wenigen Tagen:

- **Öffentliche Förderungen:** Aussetzen von Milestones, Stundung von fälligen Rückzahlungen, Weiterfinanzierung von laufenden Calls und schnelle Auszahlung
- **Garantieprogramme:** Anpassung & Erweiterung der Double Equity Programme sowie Anpassung der AWS Überbrückungsgarantie an Realität von Startups

Mittelfristige Maßnahmen, umsetzbar in wenigen Wochen:

- **Mobilisierung von privatem Kapital:** Errichtung eines Runway-Fonds idHv. 50 Mio. Euro sowie Einführung eines Modells zur Verlustverrechnung für Privatinvestor*innen
- **Neue Instrumente zur Sicherung der Liquidität:** Schaffung von Substanzgenussrechten und Besserungsscheinen
- **Maßnahmen zur Kostenreduktion bei Startups:** Befreiung von SVA Abgaben sowie anteilige Finanzierung von Gehältern für neu geschaffene Arbeitsplätze

Langfristige Maßnahmen, umsetzbar in wenigen Monaten:

- **Sicherung des Fortbestandes von öffentlichen Förderprogrammen** nach der Corona-Krise
- **Einführung eines Beteiligungsfreibetrags** für private Investor*innen
- **Errichtung eines 300 Mio. Euro Dachfonds** zur Stimulierung der VC Industrie
- **Umsetzung der Maßnahmen im Regierungsprogramm**

Details zu den genannten Maßnahmen finden sich auf den nachfolgenden Seiten. Bei Rückfragen stehen Michael Altrichter (michael@altrichter.pro) und Lisa-Marie Fassel (fassel@aaia.at) zur Verfügung.

Einleitung

Die Corona-Krise trifft Österreichs Wirtschaft hart. Auch Startups - innovative, technologie- und wachstumsorientierte Jungunternehmen - spüren die Auswirkungen der Krise bereits unmittelbar: Umsätze brechen ein, Geschäftsmodelle funktionieren nicht mehr, laufende Fixkosten können nicht getragen werden und geplante Finanzierungsrunden werden in den nächsten Monaten nur schwer realisierbar sein. **Ohne entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung des österreichischen Startup Ökosystems, drohen sowohl Jobs als auch bereits investiertes öffentliches und privates Kapital verloren zu gehen.** Eine Entwicklung die dem Standort nachhaltig schaden wird, da Startups essentielle Treiber von Innovation und Digitalisierung sind und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen schaffen.

Betroffen von der Situation sind sowohl frühphasige Startups, die gerade am Anfang ihrer Produkt- und Geschäftsmodellentwicklung stehen, als auch Scale-ups, die bereits Dutzende von Mitarbeiter*innen haben und sich ohne Krise zu internationalen Top-Playern in ihren Branchen entwickeln würden. Hier gilt es nun, **zielgerichtete, unkomplizierte und an die wirtschaftliche Realität von Startups angepasste Unterstützungsangebote** zu schaffen.

Die bereits initiierten Instrumente der Bundesregierung stellen für viele Unternehmen eine überlebenswichtige Unterstützung dar, im Fall von Startups sind jedoch viele davon nicht anwendbar (ein Beispiel hierfür sind die Eigenkapitalanforderungen bei den AWS Überbrückungskrediten die von Startups nicht erfüllt werden können). Um sicherzustellen, dass Startups treffsicher unterstützt werden und sie auch nach der Krise dazu beitragen können unsere Volkswirtschaft in einen Aufschwung zu bringen, kann nun nur eines im Fokus stehen: **Die Sicherung der Liquidität dieser wachstums- und technologiegetriebenen Unternehmen.**

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden anhand der Geschwindigkeit ihrer Umsetzbarkeit in **drei Phasen (kurz-, mittel- und langfristig)** unterteilt und stellen damit einen mehrmonatigen Plan zur Sicherung des Startup Standortes dar.

1. Kurzfristige Maßnahmen: Umsetzbar in wenigen Tagen

Um schnell und effektiv die notwendige Unterstützung für Startups zu sichern und vor allem die auftretenden Liquiditätsprobleme zu lösen, empfehlen wir die Umsetzung von Maßnahmen in den nachfolgenden Bereichen.

1.1 Öffentliche Förderprogramme

Öffentliche Förderprogramme stellen für viele Startups eine wesentliche Finanzierungsquelle dar. Genau deshalb kommt ihnen in der derzeitigen Krise eine besondere Bedeutung zu: Sie können kurzfristig angepasst werden und sind damit einer der zentralen Hebel um die Liquiditätssituation von Startups zu verbessern.

Wir empfehlen daher eine dringende Umsetzung der nachfolgenden Aspekte:

- **Bereits laufende Förderverträge**
 - Milestones bei laufenden Projekten aussetzen
 - Fällige Rückzahlungen für 2020 und 2021 stunden

- **Laufende Calls für Förderprogramme**
 - Laufende Calls für Förderprogramme wie geplant fortsetzen und Evaluierungen/Audits zeitnah durchführen. Bereits geplante Programme dürfen keinesfalls gekürzt oder gar gestoppt werden
 - Eigenmittel-Erfordernisse bei einzelnen Förderprogrammen reduzieren
 - Förderobergrenzen anheben
 - Budgets für Förderprogramme erhöhen (bspw. aus dem Krisenfonds)

- **Effiziente Abwicklung von Förderprogrammen**
 - Auszahlungen bei Förderzusagen beschleunigen (bspw. durch eine Zusage via Email und Akonto-Zahlungen)
 - Erfordernisse an Unterlagen für die Beantragung der Förderung reduzieren (bspw. Pitchdeck statt Businessplänen)
 - Beurteilungsverfahren für Förderanträge beschleunigen und ggf. Personalressourcen hierfür aufstocken

1.2 Garantieprogramme

Neben den bereits dargestellten und in der aktuellen Situation äußerst relevanten Unterstützungsangeboten der öffentlichen Hand, sind vor allem Garantieübernahme ein essentielles Instrument zur Sicherstellung der Liquidität von Startups. Auch hier kann innovativen Unternehmen durch entsprechende Anpassungen schnell und effizient geholfen werden. Gleichzeitig kann durch eine Erweiterung des Double Equity Programms zusätzliches, privates Kapital mobilisiert werden.

Wir empfehlen daher eine dringende Umsetzung folgender Aspekte:

- **Anpassung und Erweiterung der Double Equity Programme**
 - Erweiterung des Kreises an Förderberechtigten durch Anpassung von Verwendungszweck (um Liquiditätssicherung), Unternehmensalter (auf zehn statt bisher sechs Jahre) und Branche (auf generell innovative IT-Unternehmen)
 - Ausweitung der Obergrenze des Finanzierungsvolumens auf 10 Millionen Euro (aktuell 2,5 Millionen)
 - Ausweitung der Eigenkapitalvoraussetzungen auf Wandeldarlehen (Convertibles), da diese ein gängiges Instrument für die aktuell besonders relevante Zwischenfinanzierung durch Privatinvestor*innen sind, sowie Crowdfunding
 - Automatische Verdoppelung (d.h. ohne komplexe Prüfung) von seit 1.10.2019 bis mind. 31.12.2020 investiertem Eigenkapital durch das Double Equity Programm oder idealerweise eine Abänderung der Garantien in Zuschüsse, die für Startups wesentlich attraktiver sind (Obergrenze für bis 15.3.2020 investiertes Eigenkapital: 1 Mio. Euro, Obergrenze für ab 16.3.2020 investiertes Eigenkapital: 2 Mio. Euro)
- **Anpassung der AWS Überbrückungsgarantien für Startups**
 - Aussetzen der URG Kriterien für Startups, da aufgrund dieser die Überbrückungsgarantien von Startups de facto nicht genutzt werden können
 - Ermöglichung durch AWS, dass bei Überbrückungsfinanzierungen für Startups die Partnerinstitute allenfalls wiederausnutzbare und/oder neue Sicherheiten zur Bedeckung ihres 20%-igen Eigenrisikos heranziehen können.

Hierbei soll auf eine aliquote Beteiligung an diesen Sicherheiten verzichtet werden (analog zur ÖHT)

2. Mittelfristige Maßnahmen: Umsetzbar in wenigen Wochen

Nach der Umsetzung dieser unmittelbar wirksamen Initiativen, ist es notwendig, in den nächsten Wochen weitere Maßnahmen zu realisieren. Diese stellen das Fundament für die Erhaltung des Startup Standortes dar und helfen Startups dabei, nach der Corona-Krise ihre Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen, weiter auszubauen und sich in ihren Märkten zu etablieren - und damit aus Österreich heraus zu Global Playern zu werden und entsprechende Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze zu schaffen.

2.1 Mobilisierung von privatem Kapital

Ergänzend zu den Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand, sollten und müssen private Kapitalgeber*innen in die Sicherung des Startup Standortes eingebunden werden. So können zusätzliche Mittel für innovative Unternehmen mobilisiert und damit die **Ausgaben für die öffentliche Hand reduziert** werden. Auf Seite der Privatinvestor*innen ist trotz der Krise ein großes Interesse vorhanden, in zukunftsorientierte Geschäftsmodelle zu investieren. Um dieses Potential zu nutzen und die **Liquidität von Unternehmen mittelfristig sowie gleichzeitig über die Krise hinaus die Aktivität im privaten Kapitalmarkt zu sichern**, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- **“Runway-Fonds” als Ersatz für verzögerte Finanzierungsrunden:** Zahlreiche (Eigenkapital-) Finanzierungsrunden für erfolgreiche, österreichische Startups zerfallen gerade oder werden wegen Covid-19 verschoben, gleichzeitig sind staatlich Garantien für Kredite nur ein Teil der Lösung. Es wäre daher zielführend, einen “Runway-Fonds” nach internationalem Vorbild (Deutschland, Großbritannien), der neun bis zwölf Monate zusätzliche “Runway” als Convertible Loan zur Verfügung stellt, zu errichten:
 - Private Investor*innen stellen (bis zu) € 50 Millionen an frischem Kapital zur Verfügung, welches von der öffentlichen Hand mit einer Garantie iHv 80% versehen wird
 - Ein durch Ausschreibung zu ermittelnder Fondsmanager verwaltet und betreut das Portfolio aktiv. Durch dieses operative Management und durch eine entsprechende Streuung im Fonds wird das Risiko des Eintretens eines Haftungsfalls für die öffentliche Hand minimiert

- Für die öffentliche Hand bedeutet ein solcher Fonds, dass kein öffentliches Geld benötigt wird, während Privatinvestor*innen ebenfalls einen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten können
- **Rückwirkende und vorausgreifende Verlustverrechnung:** Zusammen mit ihren Startups befinden sich aktuell auch Angel Investor*innen in einer herausfordernden Situation. Viele ihrer Portfoliounternehmen haben einen erhöhten Finanzierungsbedarf, der in dieser Krise in der Regel durch Bestandsinvestor*innen gedeckt werden muss, da neue Finanzierungsrunden in den nächsten Monaten nur sehr schwer realisierbar sein werden. Um möglichst viele Portfoliounternehmen weiter zu finanzieren, muss daher auch die Liquidität auf Seite der Investor*innen gesichert sein. Eine schnelle Maßnahme hierzu ist die Einführung einer auf drei Jahre rückwirkenden sowie drei Jahre vorausgreifenden Verrechnung von Verlusten aus diesen Beteiligungen. So können kurzfristig Steuerguthaben entstehen, welche direkt in die Finanzierung der Startups fließen.

2.2 Neue Instrumente zur Sicherung der Liquidität

Die Herausforderungen der derzeitigen Krise sollten auch dazu genutzt werden, neue Finanzierungsinstrumente für Startups zu entwickeln. Die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Instrumente kann schnell und unbürokratisch erfolgen und damit ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Liquiditätssicherung leisten.

- **Substanzgenussrecht bis zu 500.000 Euro:** Ein schnelles Instrument für Startups die mehr als 500.000 Euro Förderungen oder Investment in ihrer Laufbahn erhalten haben und weniger als zehn Jahre alt sind. Diese Jungunternehmen sollen 500.000 Euro als Substanzgenussrecht bekommen. Die Konditionen könnten dabei die Verzinsung und den Wertzuwachs berücksichtigen, gebunden an die durchschnittliche (Post-Money) Bewertung der letzten zwölf Monate oder der letzten Finanzierungsrunde.
- **Besserungsschein unter 500.000 Euro** (ehem. FFG Instrument): Ein Darlehen, strukturiert als konditionelle Forderung, die bei Nicht-Eintreten gewisser unsicherer Bedingungen erlischt (Erreichen einer Umsatz- oder Gewinnschwelle). Sollte aber

diese Schwelle erreicht werden, lebt die Forderung auf und die Rückzahlung wird eingefordert.

2.3 Maßnahmen zur Kostenreduktion

Ergänzend zu den Maßnahmen, die Startups den Zugang zu frischem Kapital ermöglichen, müssen auch effiziente Möglichkeiten geschaffen werden, anfallende Kosten auf ein Minimum zu reduzieren. Durch das Zusammenspiel dieser beiden Komponenten, können Startups ihren Runway deutlich verlängern und im besten Fall die Zeit bis zu einer weiteren Finanzierungsrunde überbrücken.

Wir empfehlen daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Befreiung von SVA Abgaben für Gründer*innen von Startups für mindestens drei Monate:** Um vor allem Gründer*innen in frühen Phasen zu unterstützen, sollen ähnlich zum Kurzarbeitsmodell für Arbeitnehmer*innen, auch entsprechende Erleichterungen für Unternehmer*innen geschaffen werden.
- **Anteilige Finanzierung von Gehältern, Steuer- und Abgabenbefreiung für neu geschaffene Arbeitsplätze in Startups:** Um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu incentivieren, sollten die anfallenden Abgaben für neue Mitarbeiter*innen für drei Monate reduziert bzw. erlassen werden. Auch die Gehälter sollen analog der Kurzarbeit vom AMS bis zu 80% übernommen werden.

3. Langfristige Maßnahmen: Umsetzbar in wenigen Monaten

Nach den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Unterstützung von Startups, die durch die Corona-Krise direkt betroffen sind, wird es notwendig sein, auf den Erfolgen der Initiativen der letzten Jahre aufzubauen und die Attraktivität des Startup Standortes langfristig zu sichern. Aus diesen, in den nächsten Monaten realisierbaren Maßnahmen, kann sich gleichzeitig ein Wettbewerbsvorteil für den Standort ergeben: Mit wirkungsvollen Instrumenten kann sich Österreich innerhalb Europas als Startup Hub positionieren, Talent anziehen und damit eine Vielzahl von neuen Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Wir empfehlen daher die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen:

- **Sicherung des Fortbestandes von Förderprogrammen nach der Corona-Krise:** Da öffentliche Förderprogramme (von Seed Financing bis Double Equity) für viele Startups ein essentielles Finanzierungsinstrument darstellen, muss die langfristige Verfügbarkeit dieser Programme sichergestellt sein. Ohne diese Programme verliert Österreich einen wichtigen, europaweiten USP.
- **Einführung eines Beteiligungsfreibetrags für private Investor*innen:** Um vorhandenes Kapital zu mobilisieren und die Liquidität in der Frühphasenfinanzierung sicherzustellen, braucht es in der aktuellen Situation mehr denn je sinnvolle Anreize für private Investor*innen. Die Einführung eines Beteiligungsfreibetrags - bei dem 50% des Investments bis zu einer Investitionssumme von 100.000 Euro pro Jahr und Person auf die jeweils anfallende Einkommensteuer angerechnet werden (im Fall von universitären Spin-offs sollte diese Grenze ggf. höher sein aufgrund des deutlich höheren Kapitalbedarfs) - kann hier mehrere Millionen Euro mobilisieren. Gleichzeitig fallen durch die Einführung dieses Modells keine zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand an: Die reduzierten Einnahmen auf Seite der Einkommensteuer werden direkt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und den damit verbundenen Abgaben ausgeglichen.
- **Errichtung eines Dachfonds für die Venture Capital Industrie:** Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandortes ist die Errichtung eines EUR 300 Mio. Dachfonds. Dieser soll privatwirtschaftlich organisiert werden und in Zielfonds investieren, die wiederum ihrerseits Startups sowie Klein- und Mittelständische Unternehmen in der Wachstumsphase durch Eigenkapital

finanzieren. Um die Erstinvestition österreichischer, institutioneller Investor*innen in die Assetklasse Private Equity zu erleichtern und um längst fällig auch international aufzuschließen, sollte der Bund für einen Teil eine Ausfallbürgschaft übernehmen, die mit einer marktkonformen Entgeltung den Maastricht-Regeln entspricht.

- **Umsetzung der Maßnahmen im Regierungsprogramm:** Im aktuellen Regierungsprogramm finden sich eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen, die wesentlich zur Positionierung des Standortes beitragen können. Eine Umsetzung dieser ist daher unbedingt zu empfehlen.

Wie bereits dargestellt, ist das vorliegende Dokument in einem mehrstufigen Prozess entstanden, um möglichst viele Akteur*innen einzubinden und damit ein umfassendes Bild über die Bedürfnisse des Startup Ökosystems zu zeichnen. Die Grundlage bildete ein erstes Maßnahmenpapier verfasst von Austrian Angel Investors Association (aaia), Austrian Startups & Austrian Private Equity and Venture Capital Organization (AVCO).

Weitere Maßnahmen und Vorschläge zur Erweiterung dieses Dokuments können jederzeit an Michael Altrichter (michael@altrichter.pro) und Lisa-Marie Fassl (fassl@aaia.at) übermittelt werden.

Dieses Papier wird unterstützt von:



CERHA HEMPEL



HERBST KINSKY



